

Zusammenfassende Erklärung für die 61. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Nottuln

Am 04. Oktober 2007 hat der Rat der Gemeinde Nottuln beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 114 für eine Freiflächenphotovoltaikanlage aufzustellen. Eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wurde ebenfalls beschlossen.

Ziel der 61. Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur Verwirklichung eines Freiflächenphotovoltaikparks. Dadurch sollen Voraussetzungen für eine menschenwürdige Umwelt und für den allgemeinen Klimaschutz geschaffen werden.

Vor der Aufstellung wurden alternative Flächen für den Standort einer Freiflächenphotovoltaikanlage überprüft und sich dann für den Geltungsbereich aus verschiedenen Gründen entschieden. Ein entscheidender Grund war die geringe Bedeutung der Fläche für die Umwelt. Für die Flächennutzungsplanänderung musste ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden, da im Regionalplan landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist. Durch die Nähe zu einem Siedlungskörper und die durch Autobahn, Landstraße und Roggenbach „eingeteilte“ Fläche wurde das Zielabweichungsverfahren durch den Regionalrat beschlossen.

Insgesamt ist der Eingriff in die Umwelt sehr gering, da aus Ackerland Grünland wird. In der Bilanzierung der Eingriffe in die Umwelt musste jedoch mit eingerechnet werden, dass auf der Fläche nach dem derzeit gültigen Bebauungsplan Ausgleichsflächen festgesetzt sind, die nun überplant werden.

Aufgrund von Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen wurden auf Ebene des Bebauungsplans einige Festsetzungen geändert. Auf die Flächennutzungsplanänderung hatten diese Stellungnahmen jedoch keinen Einfluss.

Beim Monitoring wird insbesondere auf die Überprüfung der eventuell auftauchenden Lichtreflexionen Wert gelegt. Auch wenn nach derzeitigem Informationsstand eine Beeinträchtigung durch Reflexionen nicht zu erwarten ist, soll eine Überprüfung sicherstellen, dass gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen werden können.